

Kommunaler Aktionsplan Inklusion für die Region Landshut

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	21.07.2021	Stadt Landshut, den	06.07.2021
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr Linzmeier Frau Völkner

Vormerkung:

1. Hintergrund

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention = UN-BRK). Im Jahr 2009 ratifizierte der Deutsche Bundestag das Übereinkommen, womit es für Deutschland Gesetzeskraft erlangte. Die Bundesregierung hat einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK 2011 verabschiedet. Die bayerische Staatsregierung erarbeitete 2013 einen Aktionsplan. Darin werden insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, eigene Planungen zur Umsetzung von Inklusion zu erarbeiten. Demnach sind die Kommunen genauso wie Bund und Länder dazu verpflichtet, die UN-BRK 2011 umzusetzen und konkrete Schritte vorzuweisen.

Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG, BayBGG) in Verbindung mit dem Benachteiligungsverbot „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 Abs. 3, 2 GG) zielt darauf ab, eine umfassende Barrierefreiheit zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen nicht nur problemlos alle Gebäude, Plätze und Wege benutzen können, sondern auch alle technischen Geräte, Verkehrs- und Informationsmittel. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse, die aus verschiedenen Behinderungen resultieren, zu berücksichtigen.

2. Aktionsplan Inklusion für die Region Landshut

Der Aktionsplan soll sich primär auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit chronischen Erkrankungen in der Region Landshut konzentrieren. Da aber die UN-BRK die Teilhabe als allgemeines Menschenrecht beschreibt, gilt diese Feststellung natürlich für alle Menschen, die aus allen möglichen Ursachen benachteiligt sein können. Insoweit ist ein Aktionsplan geeignet, die gleichberechtigte Teilhabe aller - ggf. benachteiligten - Menschen nachhaltig sicherzustellen.

Insgesamt weisen die aktuellen Umstände ohne Zweifel darauf hin, dass ein Aktionsplan nicht auf das Stadtgebiet Landshut beschränkt sein darf, sondern - wie in anderen Bereichen auch - gemeinsam mit dem Landkreis Landshut entwickelt werden sollte.

Für den Aktionsplan wird der Inklusionsbegriff der UN-BRK 2011 zugrunde gelegt. Mit der Erstellung eines „Aktionsplans für die Region Landshut“ und der Umsetzung der im Aktionsplan erarbeiteten Maßnahmen wird die Stadt Landshut ihrer Verpflichtung gerecht, zur Reduzierung vorhandener Barrieren beizutragen und künftig mögliche Barrieren zu vermeiden. Dabei ist oberstes Ziel des Aktionsplanes die tatsächliche Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben durch eben den Abbau vorhandener, umweltbedingter Barrieren.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt auf allen Ebenen – also auch auf der kommunalen – planmäßig eine Politik zu verfolgen, die alle in der Konvention verbrieften

Rechte achtet und umsetzt. Ein Aktionsplan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm / Konzept bzw. ein Handlungsrahmen und enthält folgende Aspekte:

- Was sind die Probleme? Problembeschreibung / Bestandsaufnahme
- Wie können die Probleme gelöst werden? Konkrete Ziele und Maßnahmen
- Wer erledigt welche Aufgaben? Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten
- Wie wird die Umsetzung geprüft? Monitoring / Berichtspflicht
- Wie werden die Ergebnisse überprüft? Ergebniskontrolle und Fortschreibung der Entwicklungen

Der Aktionsplan ist ein Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses.

2.1 Zielgruppe des Aktionsplans

Der Aktionsplan konzentriert sich auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen in der Region Landshut. Entsprechend wird der Inklusionsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde gelegt.

Zu der Zielgruppe zählen:

- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und anderen körperlichen Einschränkungen
- Menschen mit Höreinschränkungen
- Menschen mit Sehbeeinträchtigungen
- Menschen mit kognitiven Einschränkungen
- Menschen mit psychischen oder seelischen Einschränkungen
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind

2.2 Ziele des Aktionsplanes

Oberstes Ziel des Aktionsplanes ist die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben durch Abbau vorhandener, umweltbedingter Barrieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger in der Region sollen ihr Leben gleichberechtigt gestalten, an allen Angeboten teilhaben und einen Lebensstil entwickeln können, der ihren Wünschen und Interessen entspricht.

Von den Verbesserungen würden nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch ältere Bürgerinnen und Bürger, Familien mit kleineren Kindern, Menschen mit Sprach- oder Aufmerksamkeitsproblemen oder Menschen, die nach einem Unfall oder einer Operation nur kurzfristig körperlich beeinträchtigt sind, sowie deren Familienmitglieder und Freunde profitieren. Denn Barrieren behindern nicht nur die Betroffenen, sondern deren ganzes soziales Umfeld.

2.3 Was ist Inklusion?

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal, wie er aussieht, welche Sprache er spricht oder ob er eine Behinderung hat. Jeder kann mitmachen. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.

2.4 Projektdauer

Vom Projektstart bis zur Verabschiedung eines Kommunalen Aktionsplanes Inklusion wird mit einer Projektlaufzeit von insgesamt 2-3 Jahren gerechnet.

2.5 Vorgehensweise

Da Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und nur gelingen kann, wenn alle Menschen beteiligt werden und zusammenarbeiten, ist bei diesem Projekt ein umfassender

Beteiligungsprozess von Bürgerinnen und Bürgern, Leistungsanbietern und Verantwortungsträgern aus Politik und Verwaltung vorgesehen.

2.5.1 Aufbau einer Projekt-Steuerungsgruppe

Aufgabe und Rolle der kommunalen Verwaltung ist es, den Prozess zu steuern und zu moderieren, sowie als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Um diese Aufgabe stemmen zu können, wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, die derzeit aus zwölf Personen besteht. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die Behindertenbeauftragten aus Stadt und Landkreis Landshut, der Inklusionsbeauftragte des Bezirks Niederbayern, zwei Vertreter der HAW Landshut, Mitarbeiter der EUTB-Beratungsstellen, ein Vertreter des Integrationsfachdienstes, ein Vertreter des Zentrum Bayern für Familie und Soziales und ein Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt Landshut.

Die zentrale Leitung und Begleitung des Prozesses liegt bei der Steuerungsgruppe, die sich während der gesamten Projektlaufzeit zu regelmäßigen Treffen zusammenfinden wird.

2.5.2 Auftaktveranstaltung (1. Teilhabekonferenz)

Es soll, wenn möglich, noch im Jahr 2021 eine Auftaktveranstaltung stattfinden, zu der Landrat und Oberbürgermeister, Bürgermeister*innen und Gemeinderäte, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, Interessierte, Vertreter*innen der Verwaltung und von Organisationen der Behindertenarbeit, Arbeitgeber*innen, sowie Vertreter*innen von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen eingeladen, um Probleme und Lösungsmöglichkeiten auf Augenhöhe zu diskutieren und erste Ideen, Ziele und Maßnahmen zu entwickeln.

Die Auftaktveranstaltung bietet zudem die Möglichkeit, weitere Akteure für die verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich näher mit den Themen der einzelnen Handlungsfelder befassen, zu gewinnen.

2.5.3 Handlungsfelder für den Aktionsplan definieren

Zur Definition von Handlungsfelder gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Die erste Möglichkeit ist, dass die im Aktionsplan näher zu gestaltenden Handlungsfelder von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe festgelegt werden und anschließend bei der Auftaktveranstaltung als Diskussions- und Arbeitsgrundlage dienen. Eine weitere Möglichkeit wäre, den Planungsprozess auf zentrale Themen auszurichten, die von der Auftaktveranstaltung aufgeworfen wurden.

Welche Vorgehensweise eingeschlagen wird, entscheidet die Steuerungsgruppe bei den nächsten Treffen.

2.5.4 Arbeitsgruppen bilden, in denen konkrete Ziele definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet werden.

Es ist geplant, je eine Arbeitsgruppe zu jedem Handlungsfeld des Aktionsplans zu bilden. Die Arbeitsgruppen sollen konkrete Maßnahmen und Ziele für ihr Handlungsfeld entwickeln.

2.5.5 Verabschiedung des Kommunalen Aktionsplans

Sobald ein Aktionsplan erstellt ist, soll dieser in einer weiteren größeren Veranstaltung (ähnlich der Auftaktveranstaltung) der Öffentlichkeit präsentiert und verabschiedet werden.

2.5.6 Umsetzungsphase

2.5.7. Evaluation

3. Projektkommunikation

Grundlegende Informationen zum Planungsprozess und den Planungsfortschritten sollen auf einer neu zu erstellenden Homepage dargestellt werden. Auf dieser Plattform können sich jederzeit alle Beteiligten und interessierte Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand des

Projektes, anstehende Veranstaltungen und die Ergebnisse informieren. Zudem sollen Hinweise zu Veranstaltungen, Terminen und Projektfortschritten in den lokalen und sozialen Medien erscheinen.

4. Wissenschaftliche Begleitung

Grundsätzlich gibt es verschiedene Herangehensweisen der wissenschaftlichen Begleitung. Zum einen gibt es verschiedene Institute, die sich auf die Begleitung, Beratung und Moderation bei der Erstellung von kommunalen Aktionsplänen spezialisiert haben, die im Auftrag der Kommune auch Erhebungen durchführen und die Ist-Situation analysieren.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, eine Kooperation mit einer örtlichen Hochschule zu schließen und sich zum Beispiel bei der Analyse der Ist-Situation durch Erhebungen von Studierenden im Rahmen von Bachelor- oder Masterarbeiten, sowie Projekt- und Forschungswerkstätten unterstützen zu lassen.

Für dieses Projekt konnte die Hochschule Landshut als Kooperationspartner gewonnen werden, insbesondere die Fakultät Soziale Arbeit und der Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. Zwei Professoren sind Mitglieder der Steuerungsgruppe und stehen den Projektverantwortlichen beratend zur Seite.

Eine Kooperation mit der örtlichen Hochschule, wie oben beschrieben, bedeutet für die Projektverantwortlichen mehr zeitlichen und personellen Aufwand. Allerdings entstehen dadurch keine weiteren Kosten.

Um einen umfassenden Überblick über die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Region Landshut zu gewinnen und möglichst viele Perspektiven einzubeziehen, soll auf eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Erhebungsformen zurückgegriffen werden.

5. Kosten

Bei der Erstellung des Aktionsplanes wird darauf geachtet, dass möglichst wenig Kosten entstehen.

Nachfolgend ist ein Überblick, für welche Bereiche Kosten entstehen könnten:

- Öffentlichkeitsarbeit: Homepage, Printmedien
- Ggf. Aufwandsentschädigungen für Studierende, die Bachelor- oder Masterarbeiten erstellen
- Auftaktveranstaltung / Abschlussveranstaltung
- Treffen der Steuerungs- und Arbeitsgruppen
- Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplanes

Für die Erstellung des Aktionsplanes wird mit einem Zeitrahmen von 2 bis 3 Jahren zu rechnen sein. Durch unverbindliche Vorarbeiten und Kontaktaufnahmen konnte bereits geklärt werden, dass neben dem Landkreis Landshut z.B. auch das ZBFS, die Fachhochschule Landshut, der Behindertenbeauftragte des Bezirks Niederbayern und die „Inklusive Region“ bei der Erstellung mitwirken werden. Diese Mitwirkung, speziell der FH Landshut soll ermöglichen, dass für die Erstellung des „Aktionsplan für die Region Landshut“ die Kosten so gering wie möglich gehalten werden können. Als Kosten für 2021 sind derzeit nur mit den Aufwendungen für ggf. notwendige Gebärdensprachdolmetscher (ca. 380 € je Steuergruppentreffen) und für die Vorlesefunktion einer Internetseite zu kalkulieren (siehe Anhang). Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Sonderpreis. Das Angebot gilt vorerst bis 31.07.2021.

Die oben aufgeführten Aufwendungen wären, gemäß Absprache mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises, anteilmäßig zu tragen:

- Gebärdensprachdolmetscher: 2/3 Landkreis und 1/3 Stadt Landshut;
- Vorlesefunktion Internetseite: je 50 %

Der auf die Stadt Landshut entfallende Anteil kann für die oben dargestellten Kosten über das Budget der Behindertenbeauftragten getragen werden. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist also 2021 nicht erforderlich.

Die künftigen Kosten für die Erstellung des Aktionsplanes werden ebenfalls anteilmäßig (siehe oben) getragen.

Der Landkreis hat im Kreisausschuss Anfang Mai 2021 beschlossen, den Aktionsplan unabhängig von der Zustimmung der Stadt Landshut zu erstellen. Der Landkreis würde es aber sehr begrüßen, die Erstellung eines Aktionsplans für die Region Landshut zusammen mit der Stadt Landshut zu verwirklichen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Landshut einen „Aktionsplan Inklusion für die Region Landshut“ zu erstellen. Dabei ist die Kostenaufteilung (2/3 Landkreis 1/3 Stadt Landshut) definitiv festzulegen.
3. Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Erstellung des Aktionsplans in den Haushalt 2022 und 2023 jeweils 4.000 € einzustellen.

Anlagen:

Anlage 1. Angebot Vorlesefunktion Internetseite